

Region

Der lange Weg bis zur Lokaleröffnung

Widerstand gegen Gastrobetrieb Das Beispiel einer Cafébar im Stadtberner Breitenrainquartier zeigt, dass es teuer werden kann, wenn Anwohnende sich gegen eine neue Gaststätte wehren.

Kaspar Keller

Bereits etwas erschöpft wirken Florije Shabani und Besim Dedinja, die Betreiberin und der Betreiber der neuen Cafébar Breitsch im Breitenrainquartier. Der Grund ist weniger der Gästeansturm – auch wenn sich der Gästeraum am ersten Sonntag im März kontinuierlich füllt –, sondern eher ihr langer Kampf bis zur Eröffnung. Wäre es nach den beiden gegangen, hätten sie das Lokal bereits im Sommer 2022 aufgemacht.

Im März 2022 haben sie das Baugesuch eingereicht, einen Monat später wurde dieses im Anzeiger publiziert. Doch dann, zwei Tage vor Ablauf der Einsprachefrist, traf eine Einsprache aus der Nachbarschaft ein. Diese führte zu einer Verzögerung der Eröffnung um Monate.

Schaden wegen Beschwerde

Und es sollte noch schlimmer kommen. Anfang Februar lag der kantonale Entscheid vor, und die beiden Gastronomen haben den Betrieb eröffnet. Allerdings vorzeitig, wie sich zeigen sollte. Denn bei der Kantonspolizei ging eine Meldung ein. Diese schickte Beamte vorbei und tatsächlich: Noch fehlte die nötige Betriebsbewilligung für das Gastgewerbe, woraufhin sie das Lokal nach nur drei Tagen schon wieder schliessen mussten. Nun ist das Lokal seit dem 2. März offiziell offen. Drinnen hat es 30 Plätze, draussen acht.

Die Verzögerung hatte für das Betreiberduo hohe Kosten zur Folge: «Uns wurde mit der Beschwerde ein grosser Schaden verursacht. So bezahlen wir zum Beispiel bereits seit Februar 2022 die Miete, hatten bis zur Eröffnung aber null Einnahmen», sagt Florije Shabani.

Für Reto Wüthrich, stellvertretender Regierungstatthalter, ist dies kein Einzelfall: «Wir sehen oft, dass Mieter einen Vertrag für ein Objekt unterzeichnen, das sie so noch gar nicht nutzen können, da noch keine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.»

Papierkram vor Eröffnung

Dieser Fall zeigt deutlich, dass die Eröffnung eines neuen Gastronomiebetriebs reichlich Vorlaufzeit braucht. Beim Gastrolokal Breitsch war diese besonders



Gastronomin Florije Shabani und ihr Geschäftspartner Besim Dedinja freuen sich, dass sie ihr Lokal schliesslich öffnen konnten. Foto: Iris Andermatt

lang, weil sich in den Räumlichkeiten vorher keine Beiz, sondern ein Temporärbüro befand.

In einem solchen Fall gibt es zwei Instanzenwege. Die Betreiber brauchen eine Baubewilligung und eine Betriebsbewilligung für das Gastgewerbe. Die Behörden verlangen für das Erteilen der Letzteren viele Unterlagen. Zum Beispiel: einen Nachweis zur Selbstkontrolle für die Lebensmittelsicherheit, den Fähigkeitsausweis, einen Strafregisterauszug, die Getränkekarte, die Anstellungsverträge sowie das Betriebs- und Musikkonzept.

Im Fall des Gastrolokals Breitsch monierten die Einspracher gegen die Baubewilligung, dass der «gebäudeinterne Schallschutz gegenüber der darüberliegenden Wohnung nicht eingehalten» werden könne. Zudem befürchteten sie durch die «Zu- und Abluft hofseitig» sowie durch die Aussenbewirtschaftungsfläche eine «unzumutbare externe Lärmemission».

Doch sie scheiterten mit ihrer Einsprache.

Teils selber schuld

In der Praxis kann es vorkommen, dass die Betreiber eine Verhandlungslösung mit den Einsprechern suchen. Verhandlungspunkte können in solchen Fällen eine frühere Schliessungszeit, ein Ruhetag mehr, der Verzicht auf die Übertragung von Fussballspielen und zusätzliche Lärmschutzmassnahmen sein. Auch die Übernahme von Anwalts- oder Verfahrenskosten kann ein Verhandlungspunkt sein.

Doch laut Reto Wüthrich sind in gewissen Fällen auch die Gastronomen selbst schuld, wenn es zu einer Verzögerung kommt. Etwa wenn bei der Baugesuchseingabe notwendige Informationen oder Dokumente fehlen oder aufgrund von Einwänden von Amts- oder Fachstellen weitere Unterlagen nachgeliefert werden müssen. Hierfür würden die Bauherrschaften oftmals

selber eine Fristverlängerung beantragen.

Es ist weder das erste noch das letzte Mal, dass eine Einsprache oder eine Beschwerde über Sein oder Nichtsein eines Gastronomiebetriebs entscheidet. Nur drei Gehminuten von der Cafébar Breitsch entfernt wäre im vergangenen Jahr beinahe das Pop-up-Projekt der Aarebar wegen Lärmbedenken gescheitert.

Verzögert, nicht verhindert

Zwar hatten die Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Fall die Beschwerde zurückgezogen und sind vor Gericht gescheitert, doch laut Aarebar-Betreiber Lukas Brantschen hätten «eine aufschiebende Wirkung des Betriebs oder die Anwalts- und Gerichtskosten (...) uns vermutlich das Genick gebrochen».

In den vergangenen Monaten kam es im Breitenrainquartier zu einer Häufung von Neueröffnungen, wodurch auch die Wahrscheinlichkeit von Einsprachen

aus der Nachbarschaft steigt. Seit dem Ende der Sanierungen von Viktoria- und Breitenrainplatz gab es an deren Verbindungsachse – der Moserstrasse – mit den Gastrolokalen Viktor, Nooch, Vis-à-vis und Noi vier Neueröffnungen.

Gut verankert im Breitsch

Die beiden Breitsch-Wirte haben bei ihrem ersten Gastroprojekt also Lehrgeld bezahlt. Aber nun sind sie zuversichtlich: Beide sind gut im Breitenrain verankert und bauen auf eine mehrjährige Gastroerfahrung.

«Ich war zwei Jahre lang Wirt im Clubhaus des FC Breitenrain. Dadurch kenne ich sehr viele Leute im Quartier», sagt Besim Dedinja, der in den Jahren zuvor im Kornhauskeller servierte. Seit 2012 fungiert ein eigenes Reinigungsunternehmen als sein zweites Standbein. Dort, wie auch im Clubhaus des FC Breitenrains, war zeitweise auch Florije Shabani tätig.

Stadtrat beschliesst Sonderhilfe für öffentliche Kitas

Defizite wegen Corona Die Stadt Bern kann die öffentlichen Kitas nach der Pandemie vorübergehend mit Steuergeldern unterstützen. Das entschied der Stadtrat gestern. Mit 54 zu 16 Stimmen verabschiedete er in zweiter Lesung das teilrevidierte Betreuungsreglement. Die Vorlage kommt nicht vors Volk. Einen entsprechenden Antrag von Mitte-rechts lehnte der Stadtrat ab. Nein stimmten GLP, Mitte und SVP. Sie argwöhnten, mit der Revision werde ein Volksentscheid von 2011 hintertrieben. Damals hatten sie zusammen mit der FDP überraschend eine Volksmehrheit für ein neues System bei den Kindertagesstätten hinter sich gebracht.

Die Eltern erhalten nun Betreuungsgutscheine – unabhängig davon, ob sie ihr Kind in eine städtische oder eine private Kita schicken. Damit gleich lange Spiesse für alle herrschen, darf die Stadt ihre 15 eigenen Kitas nicht zusätzlich subventionieren.

Beitragshöhe offen

Von diesem Grundsatz kann die Stadt dank der Reglementsrevision vorübergehend abweichen. Der Gemeinderat und die Ratsmehrheit begründeten dies mit Defiziten der öffentlichen Kitas in den Jahren 2020 und 2021. Die Fehlbeträge seien grösstenteils eine Folge der Pandemie.

Während private Kitas von Bundeshilfen für nicht besetzte Plätze profitiert hätten, seien die öffentlichen Kitas nur zu einem Bruchteil vom Kanton entschädigt worden. Zudem hätten Gemeinden und ihre Betriebe keine Kurzarbeitsentschädigungen für Angestellte beantragen können.

Die Teilrevision des Betreuungsreglements soll ermöglichen, dass bis Ende 2024 Beiträge aus dem allgemeinen Haushalt an die Spezialfinanzierung Kitas fliesen. Wie hoch diese Beiträge sein werden, wird voraussichtlich der Stadtrat aufgrund einer Überprüfung des städtischen Finanzinspektors beschliessen. (SDA)

Die IG kann nicht gegen den Umbau vorgehen

Anschluss Wankdorf Die IG Wankdorf ist nicht dazu berechtigt, juristisch gegen die Umgestaltung des Autobahnanschlusses Wankdorf vorzugehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Beschwerde der Interessengemeinschaft abgewiesen.

Das Bundesverwaltungsgericht begründet seinen Entscheid damit, dass die Mitglieder der Interessengemeinschaft Lebensqualität Wankdorf und Breitenfeld (IG Wankdorf) nicht mehr vom Projekt betroffen sind als die Allgemeinheit. Dies ist eine der Voraussetzungen dafür, dass die IG gemäss Gesetz berechtigt wäre, Einsprache zu machen.

Der Verein reichte gegen das Bauvorhaben im Februar 2022 eine Einsprache beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation ein. Er beantragte, dass die Baugenehmigung nicht zu erteilen sei. Das Departement trat auf das Begehren wegen der fehlenden Beschwerdelegitimation nicht ein. Diesen Entscheid hat das Bundesverwaltungsgericht nun bestätigt. (SDA)

Bank EEK profitiert von CS-Effekt

Geldzufluss bei Berner Bank Die EEK berichtet über das letzte Jahr. Anders als die Credit Suisse steht sie für Solidität.

Die taumelnde Credit Suisse könnte sich ein Beispiel an der Berner Bank EEK nehmen. Diese verfügt über ein solides Eigenkapital von 314,3 Millionen Franken und eine Eigenkapitalquote von 16,6 Prozent. Die kleine regional verankerte Berner Bank EEK gehört zu den ältesten und bestkapitalisierten Banken der Schweiz. Einst wurde sie als bürgerliches Gegenstück zur Sparkasse der Bernburger gegründet. Der Bankchef Daniel Pfanner sagt: «Wir backen kleine Brötchen und springen nicht auf jeden Trend in der Branche auf, wie beispielsweise mit Bitcoin.»

Die Bank verzeichnete zudem in ihrer über 200-jährigen Geschichte nur sechs Chefwechsel. Die EEK konzentriert sich auf das klassische Bankgeschäft und leihe immer so viel Geld, wie ihr anvertraut sei. Die von der EEK erzielten Gewinne dienen hauptsächlich der Stärkung der Eigenmittel und damit der Stabilität der Bank. «Bei der Bank EEK hat Sicherheit stets Vorrang vor Wachstum und Grösse», so Pfanner.

Mehr Kundengelder

Dennoch wächst die Bank weiter: «Die Sicherheit der Bank EEK ist ein starkes Argument, bei uns

ein Konto zu eröffnen», sagt der Bankchef. Auch deshalb haben die Kundengelder weiter zugenommen. Es flossen gesamthaft 47,9 Millionen Franken zu. Das Wachstum beträgt 3,8 Prozent. Die Kundengelder erreichten somit 1,29 Milliarden Franken. Der Bestand an Pfandbriefdarlehen wurde um weitere 16,8 Millionen auf 272 Millionen Franken erhöht.

Der Bank EEK fließen auch Kundengelder von der Credit Suisse zu. Pfanner sagt: «Es gibt Kunden – bestehende und neue –, die Geld von der Credit Suisse zu uns transferieren. Der

Geldfluss hält sich aber in Grenzen», sagt Pfanner. Er räumt allerdings ein: Vergleicht man die erhaltenen Kundengelder mit der Grösse der EEK, dann ist der Betrag trotzdem hoch.

Schweizer Banken sicher?

Daniel Pfanner spürt angesichts der Turbulenzen in der Bankenszene auch bei seinen Kundinnen und Kunden eine gewisse Verunsicherung: «Sie fragen sich, wie sicher Schweizer Banken noch sind. Da kann ich sie aber jeweils beruhigen, da die Einlagensicherung bei Schweizer Banken hoch ist.»

Die Kundenausleihungen stiegen um 3,4 Prozent und erreichten nun 1,44 Milliarden Franken. Unter dem Strich verdiente die EEK im gestiegenen Zinsumfeld deutlich mehr. Der Jahresgewinn nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 36 Prozent auf knapp 8 Millionen Franken zu. Der Bruttoerfolg im Zinsengeschäft, dem grössten Einnahmeposten, stieg um 12 Prozent auf 16,6 Millionen. Übrigens: Sparen bringt wieder mehr: Per 1. April zahlt die EEK auf den Anlagesparkonten Zinsen von mindestens 0,5 Prozent.

Rahel Guggisberg